

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

vom 25.05.2021

Top 9 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

VO/13GV/2021-658

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow hat am 23.02.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 3. Änderung der Gemeinde Gägelow wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt. In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun ein sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO dargestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ mit dem Ziel, dort künftig ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ auszuweisen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0